

Stadt Stein  
 Stadtbauamt  
 Hauptstraße 56  
 90547 Stein

**Stadt Stein**  
 Hauptstraße 56  
 90547 Stein  
**Tel.** 0911 / 68 01 - 0  
**E-Mail** info@stadt-stein.de  
**Öffnungszeiten**  
 Mo 08.00 – 12.00 Uhr  
 14.00 – 18.00 Uhr  
 Di-Fr 08.00 – 12.00 Uhr

### Antrag auf Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO für eine übermäßige Straßenbenutzung

**Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Beginn einzureichen!**

#### Antragsteller/in

Firma bzw. Name, Vorname	
Verantwortliche(r) Vertreter(in) Name, Vorname	
Straße, Hausnr., PLZ, Ort	
Telefon, Mobil	E-Mail

#### Ich/Wir beantrage(n) gemäß § 29 Abs. 2 StVO die Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung					
Art der Veranstaltung					
Veranstaltungsort(e)					
Beginn Datum	Uhrzeit	Ort			
Ende Datum	Uhrzeit	Ort			
Teilnehmer voraussichtlich					
Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Personen	Pferde	Sonstige
Streckenverlauf (ggf. Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen), wenn Raum nicht ausreichend bitte Beiblatt verwenden!					

**Ich erkläre / Wir erklären**, alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlas der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden bzw. erhoben werden könnten.

**Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns**, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den benutzten Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und –einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über meine / unsere Haftpflicht unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Einzureichen per Post oder persönlich bei oben genannter Adresse, per E-Mail an bauamt@stadt-stein.de oder per Fax an 0911/6801-1949